

Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH Telefon: +49 40 3569 0
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Telefax: +49 40 3569 2203
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
- nachfolgend **HMC** genannt -

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel:	All about Ports 2026
Veranstaltungsort:	ICongress Center Hamburg (CCH) Congressplatz 1 20355 Hamburg
Veranstaltungsdauer:	02.09. – 03.09.2026
Projektleitung:	Messen und Ausstellungen EM2
	Christoph Lücke Projektleiter
	Telefon: +49 404 3569 2135 E-Mail: christoph.luecke@hamburg-messe.de
	Silke Eidam Exhibition Manager
	Telefon: +49 40 3569 2264 E-Mail: silke.eidam@hamburg-messe.de
Beginn der Hallenaufplanung:	01.02.2026
Einsendeschluss Ausstellerverzeichnis:	28.08.2026
Öffnungszeiten:	Mittwoch, 02.09.2026 10:00 – 18:00 Donnerstag, 03.09.2026 10:00 – 18:00
	Wine o'clock: Mittwoch, 17:30 – 20:00
Aufbauzeiten:	Dienstag, 31.08.: 08:00 – 18:00 Uhr Montag, 01.09.: 08:00 – 18:00 Uhr
Abbauzeiten:	Donnerstag, 03.09.: 18:00 – 22:00 Uhr Freitag, 04.09.: 08:00 – 20:00 Uhr
Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:	Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau ist nicht möglich.
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 20 m ² erhalten die Ausstellenden drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 80 € inkl. USt pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien: (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Digital Networking & LeadGrowth Package betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils 600 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge des Firmenprofiles inkl. Angebotsgruppen sowie Nutzung der Funktionen Matching und Leadtracking in der bereitgestellten Networking-Plattform. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Networking-Plattform wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Networking-Plattform genannte Ansprechperson.
Einschreibengebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)	MitAusstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Der Hauptausstellende meldet seine MitAusstellenden über seine Online-Anmeldung an. b) Eine MitAusstellergebühr wird nicht erhoben. Für MitAusstellende wird lediglich das Networking & LeadGrowth Package von 600 € zzgl. USt berechnet und dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt.
Ausstellerwechsel	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der All about Ports 2026 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de. Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der All about Ports 2026 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller/in berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Standflächenverkleinerungen:	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Präsenz- und Betriebspflicht (Ziffer 7.7 ATB)	Der Aussteller hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messetages. Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche vor Ende der Veranstaltung stellt eine Vertragsverletzung dar. In diesem Fall ist die HMC berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von 10% des entsprechenden Standpaketpreises respektive Teilnahmeentgeltes geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50% des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
Veranstaltungen von Ausstellenden:	Die Durchführung einer Veranstaltung auf dem eigenen Messestand nach den täglichen Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.